

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 11-16/0497

Bauamt

Friedberg, den 09.01.2013
60/4-Bg/mö

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Ossenheim	Zur Kenntnis
Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion	Zur Kenntnis

Titel

**Bebauungsplan Nr. 84 "Kita Ossenheim"
hier: Notwendige Baumfällungen und Baumverpflanzungen im Rahmen der Baufeldräumung**

Mitteilungstext:

Im Zuge des geplanten Neubaus der Kita Ossenheim muss das Baufeld geräumt werden. Neben dem Rückbau des Kinderspielplatzes muss die Hochzeitsbaumwiese in Richtung Süden (siehe Anlage 1 der Vorlage – Lageplan) verlegt werden. Hierzu werden die von den Privatleuten gepflanzten Bäume verpflanzt. Die Bäume werden nummeriert und es wird ein Bestandsplan sowie ein Pflanzplan erstellt, um die Bäume im Nachhinein zuordnen zu können. Welche Privatleute die Bäume gepflanzt haben, ist nicht bekannt. Da einige Bäume bereits Vorschädigungen haben und keine Anwuchsgarantie gegeben werden kann, wird im Falle eines Ausfalls ein Ersatzbaum in gleichwertiger Qualität gepflanzt. Die hierfür anfallenden Kosten trägt die Stadt Friedberg. Die weiteren Obstbäume (siehe Anlage 2 der Vorlage – Obstbäume) im Bereich der Hochzeitsbaumwiese, welche nicht durch Privatleute gepflanzt wurden, werden gefällt.

Neben dem Entfernen von kleineren Bäumen und Sträuchern im Bereich des Spielplatzes bzw. im Bereich der ehemals an die Anlieger verpachteten Flächen müssen auch einige größere Bäume gefällt werden, welche nachfolgend aufgelistet sind:

Zwei Fichten und eine Birke (siehe Anlage 3 der Vorlage – Fichten und Birke)

Eine Buche und eine Kirsche (siehe Anlage 4 der Vorlage – Buche und Kirsche)

Aus Gründen des Arten- und Naturschutzes (brütende Vögel) muss die Fällung bis Ende Februar erfolgen.

Anlage/n:

Anlagen 1 - 4

Dezernent

Amtsleiter/in